



Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ursula Heinen-Esser
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Viersen, 11. Januar 2019

Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Viersen

Sehr geehrter Frau Ministerin,

im Kreisgebiet Viersen ist das Grundwasser im obersten (ersten) Grundwasserstockwerk seit Langem flächendeckend mit Nitrat belastet. Es sind zum Teil deutliche Überschreitungen des Zielwertes der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 50 mg/l Nitrat vorhanden, die die Erreichung eines guten chemischen Zustands für Grundwasserkörper bis spätestens 2027 als übergeordnetes Ziel der WRRL als kaum möglich erscheinen lassen.

Im Zusammenhang mit den Themenfeldern „Massentierhaltung“, „Gülleanfall“ und „Überdüngung“ hat sich ein gesellschaftspolitischer Diskurs zur „Nitratbelastung im Grundwasser“ auf allen fachlichen und politischen Ebenen entwickelt.

Ich habe im Jahr 2016 entschieden, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit mit Blick auf die konkrete Situation im Kreisgebiet alle fachlichen Informationen zur Nitratbelastung des Grundwassers in einer Studie zusammen tragen zu lassen, die aufzeigen sollte, welche Handlungsfelder zum Umgang mit dem Thema gesehen werden, über welche Zuständigkeiten der Kreis Viersen als untere Umweltschutzbehörde verfügt und welche Handlungserfordernisse bestehen. Es sollten Handlungsoptionen erarbeitet werden, die sowohl auf rechtlich-fachlicher als auch auf politischer Ebene sinnvoll und erforderlich sind, um eine nachhaltige Trendumkehr bei der Nitratbelastung im Grundwasser herbeizuführen.

Mit der Erarbeitung der Studie wurde im Jahr 2017 durch die Kreisverwaltung das Ingenieurbüro ahu AG, Aachen, beauftragt. Der Endbericht liegt nunmehr vor. Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend zwei Exemplare des Gutachtens „Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Viersen – Rahmenbedingungen, Ist-Situation und Handlungsfelder der ahu AG, Aachen“ zur weiteren Verwendung zu übersenden.

Die Studie unterstreicht, dass für eine grundlegende Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers ein Paradigmenwechsel insbesondere bei den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei konkreten behördlichen Zuständigkeiten im Vergleich zur heutigen Situation erforderlich ist.

Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Die Landwirtschaft ist der Hauptverursacher für die Nitratbelastungen des Grundwassers (nicht nur) im Kreis Viersen.
- Die Kreisverwaltung hat keine Zuständigkeit zur Kontrolle der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen und zur Ahndung von Fehlverhalten.
- Es existiert kein belastbares Kontrollsystem zur Dokumentation des Transports, des Umschlags und des Verwendens von Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen. Insbesondere Gülleimporte werden nur unzureichend dokumentiert.

Aus der Studie ließen sich Kernaussagen ableiten, über die der Kreistag Viersen auf meinen Vorschlag in seiner Sitzung am 13.12.2018 einstimmig entschieden hat.

Beschlossen wurde folgender *5-Punkte-Plan*:

1. Lückenlose Kontrolle des Umschlags und der Verwendung von Düngemitteln

Der ausgewogene und gewässerschonende Einsatz von Düngemitteln in landwirtschaftlichen Betrieben ist intensiv zu überwachen. Hierfür ist es erforderlich, ein effizientes und belastbares System für einen engmaschig kontrollierten Handel mit und den Umschlag von Wirtschaftsdüngern sowie deren Aufbringung zu implementieren bzw. vorhandene Regelungen zu optimieren. Diese Aufgaben sollen künftig durch eine grundsätzliche Zusammenarbeit der Landesebene mit der jeweils zuständigen unteren Umweltschutzbehörde erfolgen. Der Kreis Viersen erklärt seine aus-

drückliche Bereitschaft, sich in diese Zusammenarbeit mit der Landesebene exemplarisch und vertrauensvoll einzubringen. Die Landesregierung NRW wird gebeten, die geltenden Zuständigkeitsregelungen in Bezug auf die Kontrolle der düngerechtlichen Vorschriften und die Ahndung von Verstößen dagegen mit den vorgenannten Zielen neu zu regeln.

2. Vollständige Umsetzung der Düngeverordnung

Die Landesregierung wird gebeten, von der ihr nach § 13 Absatz 2 Düngeverordnung (DüV) übertragenden Befugnis umfassend und vollständig Gebrauch zu machen und angesichts der flächendeckenden erheblichen Nitratbelastung der Grundwasserkörper nicht nur im Kreisgebiet Viersen eine Rechtsverordnung zu erlassen, die alle, insbesondere die Stickstoffdünger betreffenden ergänzenden Anforderungen umfasst.

3. Ausweisung von Wasserschutzgebieten für durch Nitrat belastete Grundwasserbereiche

Die Belastungen der Gewässer mit Nitrat sind ein überregionales wasserwirtschaftliches Problem. Die Landesregierung wird daher gebeten, vor dem Hintergrund des in § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) angeführten Verschlechterungsverbots und der dort genannten Bewirtschaftungsziele für die Bereiche, in denen Grundwasserkörper einen schlechten chemischen Zustand aufweisen („rote Grundwasserkörper“), zum Wohl der Allgemeinheit Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Absatz 1 Ziffer 3 WHG mit dem Ziel auszuweisen, den signifikanten und anhaltenden Negativtrend umzukehren. Hierfür ist eine verpflichtende Teilnahme aller betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen einer Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft unerlässlich. Der Kreis Viersen erachtet es als zwingend notwendig, dass die Landesregierung diese Aufgabe wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung durch Novellierung der derzeit geltenden Zuständigkeitsregelung dem Umweltministerium als Oberste Wasserbehörde überträgt.

4. Rückstände bei der Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten abarbeiten

Die Landesregierung wird gebeten, die Bezirksregierungen durch die Schaffung erforderlicher personeller Kapazitäten in die Lage zu versetzen, Rückstände bei der Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten gemäß § 51 Absatz 1 Ziffer 1 WHG

abzuarbeiten und die korrespondierenden - mit Hinblick auf die Nitratproblematik geeigneten - Wasserschutzgebietsverordnungen zu erlassen. Ferner wird die Landesregierung gebeten, für die entsprechende Überarbeitung der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnungen zu sorgen. Hierbei muss es das grundsätzliche Ziel sein, die freiwillige Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an grundwasserschützenden und wasserwirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen in eine verpflichtende Teilnahme umzuwandeln. Als geeignete Instrumente zur generellen Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Kooperationsberatung werden insbesondere die angestrebte landesweite Musterschutzzonenverordnung sowie ein überarbeitetes 12-Punkte-Programm angesehen. Der Kreis Viersen erklärt sich bereit, bei der Erarbeitung beider Instrumente mitzuwirken.

5. Ungehindertes Transfer wasserwirtschaftlich relevanter Daten

Die Landesregierung wird gebeten, organisatorische und ggf. gesetzliche Voraussetzungen für einen verpflichtenden, ungehinderten und vollständigen Transfer wasserwirtschaftlich relevanter Daten zu schaffen, die alle am Gewässerschutz Beteiligten (Überwachungsbehörden, Landwirtschaftskammer) und die im Kreisgebiet ansässigen Wasserwerksbetreiber in die Lage versetzen, die für die Gewässeraufsicht und den Schutz der Gewässer notwendigen Informationen zum Zwecke des Grundwasserschutzes zu erhalten.

Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung des 5-Punkte-Plans tiefgreifende Änderungen beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern und seiner Überwachung nach sich ziehen würde. Ich bin aber überzeugt, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um unser Grundwasser – nicht nur im Kreis Viersen – besser und vor allem nachhaltiger zu schützen. Hierfür kann der 5-Punkte-Plan einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bin gerne bereit, mich mit meinem Haus in einen Diskussions- und Umsetzungsprozess auch auf Landesebene einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Coenen